

Beschlussvorlage

27.05.2026

Drucksache VL-119/2026 2. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.1 wey
Fachbereich:	Gremienservice
Sachbearbeitung:	Dennis Weyrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	15.06.2026	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Städtepartnerschaften	22.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur	24.06.2026	vorberatend

Haushalt 2026: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2026

Begründung:

In seiner Sitzung am 11. Mai 2026 hat der Magistrat gem. § 97 Abs. 1 HGO den als Anlage bei gefügten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2026 bestehend aus dem Gesamthaushalt (einschl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung), den Teilhaus halten und dem Stellenplan festgestellt. Gem. § 101 Abs. 3 HGO hat der Magistrat außerdem den Entwurf des Investitionsprogrammes 2026 aufgestellt.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026 in die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 21. Mai 2026.

Gem. § 97 Abs. 2 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Entwurf soll vorher im Haupt- und Finanzausschuss eingehend behandelt werden. Der Beschluss des Investitionsprogrammes durch die Stadtverordnetenversammlung basiert auf § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO.

Die o.g. Ausschüsse können für ihre Zuständigkeitsbereiche die entsprechenden Positionen des Entwurfs beraten und der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung aussprechen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 auf Basis des Feststellungsbeschlusses des Magistrates vom 11. Mai 2026 enthält folgende Eckdaten:

- Der Ergebnishaushalt wird mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.335.000 € festgesetzt.
- Die Festsetzungen für den Finanzhaushalt lauten wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	-624.794 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.012.050 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	-6.800.118 €
	Saldo: -5.788.068 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	5.732.268 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	2.559.009 €
	Saldo: 3.173.259 €
Zahlungsmittelbedarf:	- 3.239.603 €

- Festsetzung Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen auf 5.732.268 €.
- Verpflichtungsermächtigungen werden für 2027 auf 1.500.000 € und für 2028 auf 1.500.000 € festgesetzt.
- Festsetzung Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.000.000 €.
- Festsetzung der Steuersätze im Haushaltsjahr 2026:
 - o Grundsteuer A auf 195 v. H.
 - o Grundsteuer B auf 850 v. H.

 - o Gewerbesteuer auf 400 v. H..
- Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.
- Es gilt der als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- Die Budgetierungsrichtlinien in § 8 der Haushaltssatzung werden analog dem Vorjahr unverändert fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wird dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026 sowie dem Entwurf des Investitionsprogrammes, Stand 11. Mai 2026: Beschluss Magistrat, zugestimmt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Haushaltsplanentwurf_2026_Kreisstadt_Erbach_ Stand 18.05.2026

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---